



EINLADUNG

**zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am 27. März 2024
um 19.30 Uhr im Aufenthaltsraum der Turnhalle**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden**
- 2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 26.03.2023***
*Das Protokoll liegt im Regieraum vor der großen Halle zur Einsicht aus.
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden mit anschließender Aussprache**
- 4. Bericht der 2. Vorsitzenden mit anschließender Aussprache**
- 5. Bericht des 1. Schriftführers mit anschließender Aussprache**
- 6. Berichte der Abteilungsleiter mit anschließender Aussprache**
- 7. Bericht des Kassenwartes mit anschließender Aussprache**
- 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Kassenwart**
- 9. Neuwahlen des Vorstandes; laut Satzung werden gewählt:**
2. Vorsitzende, 2. Schriftführer, 1. Kassenwart, 1. Hallen und Platzwart, Abteilungsleiterin Turnen und Breitensport, Abteilungsleiter Tischtennis, stellv. Abteilungsleiter Schützen, Abteilungsleiterin Badminton/Volleyball
- 10. Wahl Kassenprüfer/Kassenprüferin**
- 11. Ehrungen und Ernennung von Ehrenmitgliedern**
- 12. Wirtschaftsplan 2024**
- 13. Satzungsänderung § 10 Nr. 4.1 (Änderung liegt im Regieraum aus)**
- 14. Anpassung Beitragsordnung (Erhöhung des Jahresbeitrags für aktive Mitglieder auf 75,-€
Änderung der Beitragsordnung liegt im Regieraum aus!)**
- 15. Verschiedenes**

Wir laden alle Mitglieder ein und bitten um ihre Teilnahme.

Bermbach, den 28. Februar 2024

Für den Vorstand

Gerold Klapper
1. Vorsitzender

Mustafa Dönmez
1. Schriftführer

§ 10 – Der Gesamtvorstand (Vorstand)

1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem:
 - 1.1. 1. Vorsitzenden
 - 1.2. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 1.3. 1. Kassenwart
 - 1.4. stellvertretenden Kassenwart
 - 1.5. 1. Schriftführer
 - 1.6. stellvertretenden Schriftführer
 - 1.7. 1. Hallen- und Platzwart
 - 1.8. 2. Hallen- und Platzwart
 - 1.9. Abteilungsleiter Turnen, und Breitensport
 - 1.10. stellvertretenden Abteilungsleiter Turnen, und Breitensport
 - 1.11. Abteilungsleiter Gesundheits-/Senioren-sport und Leichtathletik
 - 1.12. Abteilungsleiter Tischtennis
 - 1.13. stellvertretenden Abteilungsleiter Tischtennis
 - 1.14. Abteilungsleiter Schützen
 - 1.15. stellvertretenden Abteilungsleiter Schützen
 - 1.16. Abteilungsleiter Badminton/Volleyball
 - 1.17. stellvertretenden. Abteilungsleiter Badminton/Volleyball
 - 1.18. Wanderwart
 - 1.19. Jugendwart
2. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren im jährlichen Wechsel wie folgt gewählt:
 - 2.1. Im 1. Jahr:
1. Vorsitzender, 1. Schriftführer, 2 Kassenwart, 2. Hallen- und Platzwart, Stellvertretender Abteilungsleiter Turnen und Breitensport, Stellvertretender Abteilungsleiter Tischtennis, Abteilungsleiter Gesundheitssport Seniorensport und Leichtathletik, Abteilungsleiter Schützen, stellvertretenden. Abteilungsleiter Badminton/Volleyball, Wanderwart, Jugendwart
 - 2.2. Im 2. Jahr:
2. Vorsitzende, 2. Schriftführer, 1. Kassenwart, 1. Hallen- und Platzwart, Abteilungsleiter Turnen, und Breitensport, Abteilungsleiter Tischtennis, Stellvertretender Abteilungsleiter Schützen, Abteilungsleiter Badminton/Volleyball
3. Scheidet ein Vorstandmitglied nach dem ersten Jahr seiner Amtszeit aus, wird sein Nachfolger nur für ein Jahr gewählt, um den Wahlturnus zu erhalten.
4. Aufgaben des Vorstandes
 - 4.1. Der Vorstand leitet den Verein. **Seine Sitzungen werden von einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes** geleitet. Er tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder vier Vorstandsmitglieder es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der **gewählten** Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
 - 4.2. Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:
 - 4.2.1. die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen aus dem Mitgliederkreis
 - 4.2.2. die Bewilligung von Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans
 - 4.2.3. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - 4.2.4. die Anstellung und Kündigung von Angestellten des Vereins



TURNVEREIN 1904 BERMBACH e.V.

Beitragsordnung des Turnverein 1904 Bermbach e.V.

(gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom)

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Passive Mitglieder können jederzeit in den aktiven Status wechseln. Die Meldung über den aktiven Status erfolgt durch die Übungsleiter bzw. Abteilungsleiter. Diese Meldungen sind schriftlich an den 1.Vorsitzenden zu richten. Aktive Mitglieder können nur durch schriftliche Bestätigung der/des Aktiven zum nächsten Jahreswechsel in den passiven Status wechseln. Diese Meldungen sind schriftlich an den 1.Vorsitzenden zu richten.

Passive Mitglieder/Jahresbeitrag 25,- €

Aktive Mitglieder/Jahresbeitrag 75,-€

Vorstandsmitglieder/Übungsleiterinnen/ Übungsleiter/Übungsleiterhelfer/Übungsleiterhelferinnen/Jahresbeitrag 25,-€

Familienbeitrag aktive Mitglieder/Jahresbeitrag max. 150,-€ (Die Summe der beiden höchsten Beiträge.

Gilt nur bei Kindern bis 18 Jahre

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Eintritt in den Verein von Januar bis Ende Juni eines jeden Jahres ist der volle Jahresbeitrag und bei Eintritt von Juli bis Ende Dezember eines jeden Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrags an den Verein zu entrichten.

Eine Mitgliedschaft ist nur in Verbindung mit einer Beitragseinzugsermächtigung möglich. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Bankverbindung: bei der Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE67 5109 0000 0069 4833 0

BIC: WIBADE5W

Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID / DE 78ZZZ00000278604 und der jeweiligen individuellen Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) jährlich zwischen März und Ende Mai bei Jahreszahlern und zwischen März und Mai und zwischen September und November bei Halbjahreszahlern ein.

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den 1. Vorsitzenden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich (gemäß Satzung vom 25.3.2018)

Härtefallregelung: Über den Jahresbeitrag bei sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand!

Diese Beitragsordnung tritt am **28.03.2024** in Kraft